

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 12. März

Nr. 10

2010

Inhalt:

- 56 Kreisausschusssitzung am 17.03.2010
- 57 Kreistagssitzung am 26.03.2010
- 58 Erweiterung des Friedhofes mit Errichtung einer Friedhofsmauer in Preith, Gemeinde Pollenfeld
- 59 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste
- 60 Übungen der Bundeswehr
- 61 Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Seidelkreuz-Ost“ im Bereich der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Montessorischule im Parallelverfahren
hier: 1. Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 62 Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „An der Blumenberger Straße“ im Parallelverfahren
hier: 1. Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 63 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2010

Bekanntmachungen des Landratsamtes

56 Kreisausschusssitzung am 17.03.2010

Am **Mittwoch, 17. März 2010, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit integrierter Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Eichstätt
2. Natur- und Umweltprogramm 2010
3. Unterstützung der häuslichen Pflege durch den Landkreis Eichstätt (Pflegesack)
4. Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Finanzplan bis 2013 des Landkreises Eichstätt
5. Gründung eines Zweckverbandes „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“
6. Atemschutzübungsanlage in Lenting; Grundsatzbeschluss zur Erweiterung

7. Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks Altmühltal) im Bereich der Stadt Beilngries
6. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

57 Kreitagssitzung am 26.03.2010

Am **Freitag, 26. März 2010, 13:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 1 Verabschiedung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit integrierter Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Eichstätt
- TOP 2 Natur- und Umweltprogramm 2010
- TOP 3 Unterstützung der häuslichen Pflege durch den Landkreis Eichstätt (Pflegesack)
- TOP 4 Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Finanzplan bis 2013 des Landkreises Eichstätt
- TOP 5 Gründung eines Zweckverbandes „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“
- TOP 6 Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks Altmühltal) im Bereich der Stadt Beilngries
- TOP 7 Verschiedenes

58 Erweiterung des Friedhofes mit Errichtung einer Friedhofsmauer in Preith, Gemeinde Pollenfeld

Die Gemeinde Pollenfeld beabsichtigt, auf Flur-Nrn. 50, Gemarkung Preith den Friedhof zu erweitern.

Diese Maßnahme ist genehmigungspflichtig nach Art. 9 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes. Die Baupläne mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 212, nach dem Tag der Bekanntmachung für drei Wochen öffentlich auf.

Etwaige Einwendungen können beim Landratsamt Eichstätt innerhalb dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Eichstätt, 08.03.2010

gez. K e l l n b e r g e r, Regierungsrätin

59 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflegedienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl. AGSG u. AVPflege VG). Die Antragsfrist für die Förderung der

Investitionen des Jahres 2009 endet am 30.04.2010. Antragsformblätter können beim Landratsamt Eichstätt, Kreiskämmerei, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt angefordert werden (Tel. 08421/70230).

Eichstätt, 10.03.2010
gez. Anton K n a p p , Landrat

60 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 26.03.2010 bis 28.03.2010 im Raum Wackerstein eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

**61 Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Seidelkreuz-Ost“ im Bereich der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Montessorischule im Parallelverfahren**
hier: 1. Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

Änderungsbeschlüsse:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 für die geplante Errichtung einer Montessorischule die Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplans sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Seidelkreuz-Ost“ für den Bereich der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche beschlossen.

Von den Änderungen sind die folgenden elf Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167 und 2168 der Gemarkung Eichstätt an der Kardinal-Schröffer-Straße betroffen.

Dieser Bereich ist bisher als Gemeinbedarfsfläche mit der Festsetzung Sondergebiet „Kindergarten“ ausgewiesen. Diese Ausweisung wird geändert in Sondergebiet „Schule“. In den Bebauungsplan wird eine Baufläche für die Schule festgesetzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Vorentwürfe zur Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplans und für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Seidelkreuz-Ost“ mit der jeweiligen Begründung liegen nunmehr vor.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen für die Errichtung der Montessorischule findet im Rahmen einer **öffentlichen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

Montag, den 22. März 2010 um 18.00 Uhr

In den Sitzungssaal im Rathaus ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Eichstätt, den 10.03.2010
gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister^

**62 Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „An der Blumenberger Straße“ im Parallelverfahren**
hier: 1. Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses
2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

Änderungsbeschlüsse:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2009 die Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „An der Blumenberger Straße“ für einen Bereich östlich des Ortsteils Blumenberg beschlossen.

Von den Änderungen sind die folgenden Grundstücke mit den Flur-Nrn.:

64/6 (Teilfläche), 66/2 Teilfl.), 66/14 (Teilfl.), 66/5, 66/7 (Teilfl.), 66/9, 115/2 (Teilfl.),

124 (Teilfl.), 125 und 125/30 (Teilfl.) betroffen.

Dieser Bereich ist bisher teilweise als Wohnbaufläche und als Wohnbestand im Außenbereich ausgewiesen. Für einen Teilbereich besteht eine rechtverbindliche Ortsabrundungssatzung.

Mit der Bauleitplanung werden die Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Gebäude festgesetzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Vorentwürfe zur Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „An der Blumenberger Straße“ liegen nunmehr vor.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen für die Bebaubarkeit der Grundstücke an der Blumenberger Straße findet im Rahmen einer **öffentlichen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

Montag, den 22. März 2010 um 18.30 Uhr

In den Sitzungssaal im Rathaus ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Eichstätt, den 10.03.2010
gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

63 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2010

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt hat mit Datum vom 25. Januar 2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 erlassen.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Verbandssatzung weist der Zweckverband darauf hin, dass die Haushaltssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 4/2010 vom 26.02.2010 veröffentlicht wurde.

Gaimersheim, 08.03.2010
gez. M e i e r , Vorstandsvorsitzender